

## VEREIN ZUR ERNEUERUNG DER BUNDESREPUBLIK AN IHREN EIGENEN IDEALEN

---

Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

Ralph Boes (Vorstandsmitglied)

Tel.: 030 – 499 116 47

Mail: ralphboes@freenet.de

Der Polizeipräsident Berlin  
- Herrn K..., Dir 2 A 28 AK -  
Alt-Moabit 145  
10557 Berlin

Vorgangsnummer 191005-1133-026049  
Ihr Brief vom 26. Oktober 2020

Berlin, den 15.02.2021

Sehr geehrter Herr K... –

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mich zur möglichen Vernichtung der Stele zu äußern.

Zunächst zum Rahmen des Geschehens:

Sie sagen, dass die Stele widerrechtlich von uns aufgestellt worden sei.  
Es könnte sein, dass Sie hier irren:

Mit unserer Aktion befinden wir uns auf dem Felde der Kunst. Und da heißt es in Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes:

"Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."

Darüber, was das heißen könnte, möchte ich die hohe Wissenschaft zitieren:

"Die Kunstfreiheit ist in erster Linie ein Abwehrrecht gegen den Staat"

heißt es da

und es wird näher erläutert:

"Nach dem Wortlaut des Art. 5 Abs. 3 GG ist die Kunstfreiheit ein schrankenlos gewährleistendes Grundrecht."

(S. <https://bit.ly/3beJHKy>, Seite 3)

Da demgegenüber selbstverständlich Zweifel bestehen, denn so könnte man ja selbst die Ermordung eines Menschen für legitim erklären, wenn man sie nur zu einem Akt der Kunst erklärt, wird fortgefahren:

"Man könnte zunächst auf den Gedanken kommen, dass es von vornherein keine verfassungsmäßige Möglichkeit gibt, Eingriffe in die Kunstfreiheit vorzunehmen. (...) Deshalb haben in der Vergangenheit manche vorgeschlagen, die Schranken des Artikel 5 Absatz 2 GG ("Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ...") auch auf die Kunstfreiheit anzuwenden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Art 5 GG:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus

Dieses Vorgehen scheitert aber an der Gesetzessystematik und am Wortlaut des Artikels 5 Absatz 2 GG. So schließt Artikel 5 Absatz 2 GG sich unmittelbar an Artikel 5 Absatz 1 GG (Recht auf Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit) an.

Wenn in Artikel 5 Absatz 2 GG von "diesen Rechten" die Rede ist, so können folglich nur die im voranstehenden Artikel 5 Absatz 1 GG aufgezählten Rechte gemeint sein.

Darin kommt eine bewusste Entscheidung des Verfassungsgebers zum Ausdruck, die Kunstfreiheit nur unter noch strengeren Voraussetzungen als die Kommunikations- und Medienfreiheiten des Artikels 5 Absatz 1 GG einschränken zu lassen.

Daraus folgt, dass sich die Grenzen der Kunstfreiheit nur unmittelbar aus der Verfassung selbst ergeben können. In Betracht kommen entweder andere Grundrechte oder überindividuelle Interessen von Verfassungsrang."

Sehr geehrter Herr K... –

wenn es also legitime Schranken der Vorbehaltlosigkeit der Kunstfreiheit gibt, so können diese nicht aus den "Vorschriften der allgemeinen Gesetze" (Artikel 5 Abs. 2) sondern ausschließlich "in der Verletzung von Grundrechten Dritter" sowie anderer "verfassungsrechtlich geschützter Güter" bezogen werden. (Siehe BVerfGE 67, 213, 228; BVerwGE 91, 211, 213; 223, 224; BVerfGE 77, 240, 256; BVerfGE 81, 278ff, 293, 298ff usw. usf.)

Schon vor diesem Hintergrund fällt es uns nicht ein, die Stele als widerrechtlich von uns aufgestellt zu sehen. Dafür, dass wir widerrechtlich gehandelt hätten, können Sie weder die Verletzung von Grundrechten noch die Verletzung verfassungsrechtlich geschützter Güter, sondern bestenfalls die in Artikel 5 für die Freiheit der Kunst bewusst ausgeschlossenen "Vorschriften der allgemeinen Gesetze" geltend machen.

Doch weiter: Nicht nur der "Werkbereich", d.i. der Bereich der künstlerischen Betätigung, sondern auch der "Wirkbereich", der Bereich der Darbietung des Kunstwerks, ist von der Garantie der Kunstfreiheit umgriffen.

(S. Bruno Schmidt-Bleibtreu, Franz Klein in "Kommentar zum Grundgesetz", Luchterhand, 10 Auflage, Seite 276, Rn. 27)

Damit ist jetzt das Thema eröffnet, ob wir berechtigt waren, die Stele – auch unter den provokativen Bedingungen, unter denen wir das taten – am Reichstagufer aufzustellen.

Das Thema hat verschiedene Schichten.

Die oberste – oder auch die tieflegendste, je nachdem, wie man es sieht – ist, dass unsere Politiker sich schon längst nicht mehr ums Grundgesetz scheren<sup>2</sup> ... und es KEIN Zufall ist, dass die unsere Politiker verpflichtenden Prinzipien der Staatsstruktur (Artikel 20) am Reichstagufer fehlen.

(Ich habe zwei "Schlaglichter" dazu in die Fußnote geschrieben.<sup>3</sup>)

---

allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

<sup>2</sup> Z.B.: TTIP, Hartz IV, Entfesselung des Militärs, Abgabe der Finanzhoheit und Abgabe weitestgehender Kompetenzen an nicht demokratische Institutionen (EU), jetzt die Abschaltung der Grundrechte, des Mitspracherechts des Parlaments usw. usf..

Die zweite Schicht ist, dass genau aus diesem Grunde das Aufstellen des Artikels 20 an der Stelenreihe Dani Karavans unterlassen worden ist und genau aus diesem Grunde seine jetzige Aufrichtung von eben diesen Politikern als Provokation erlebt wird und man alles versucht, um die Aufrichtung der Stele am Bundestag zu verhindern.

Die dritte ist, dass es Aufgabe des Volkes ist, den Politikern gegenüber für die Verfassung einzutreten.

Und die vierte ist, dass wir als Künstler genau dies ins Bild zu bringen hatten!

Martin Luther hat, als er in Wittenberg die Thesen anschlug, nichts anderes getan, als in der katholischen Kirche seiner Zeit das Christentum einzufordern.

Genauso fordern wir, indem wir die Stele des Artikels 20 am Grundgesetzfragment Dani Karavans aufstellen, das Grundgesetz im Bundestag ein.

Und es war ein würdiger Umgang mit dem Thema,

- den Artikel 20 über das ganze 70ste Jahr des Grundgesetzes aus Buchenholz am Rosa-Luxemburg-Platz zu schnitzen<sup>4</sup>
- seine Lettern sorgfältig in Gold zu setzen
- ihn zum 70sten Geburtstag des Grundgesetzes – und später wieder – unter diesmal sogar der Einbeziehung des Präsidenten des deutschen Bundestags<sup>5</sup> – zum Tag der deutschen Einheit bis zum 9.11. (30. Feiertag des Mauerfalls) am Reichstagsufer aufzurichten
- und dazu schon das Schnitzen am Rosa Luxemburg-Platz, erst recht die Präsentation am Reichstagsufer zu einem permanenten Fest der Volksbildung zu gestalten.<sup>6</sup>

Und es war ein nicht weniger würdiger und angemessener Umgang mit dem Thema, dies alles zu tun, ohne die Politiker oder die Verwaltungen um Genehmigung gefragt zu haben. Denn dass der Souverän, wenn's um's Grundsätzliche geht, nicht erst sein Personal zu fragen hat, war ebenfalls ins Bild zu bringen.

Sie mögen denken, Sie haben eine Stele im Gewahrsam, die Sie gegebenenfalls

<sup>3</sup> Erstes Schlaglicht: Der Satz "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Artikel 20 GG) ist längst durch den Satz: "Die Bundesrepublik Deutschland ist eine [wirtschaftsgesteuerte] marktconforme Demokratie" (Angela Merkel) – der Satz: "Alle Staatsgewalt geht Volke aus" längst durch den Satz: "Alle Staatsgewalt geht von den Lobbyisten aus" – der Satz: "Sie (die Staatsgewalt) wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt" ist längst durch den Satz: "Sie wird - unter Umgehung der öffentlichen Diskussion - in verschlossenen Hinterzimmern und mit Geheimverträgen ausgeübt" und der Satz: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden" längst durch den Satz: "Die Gesetzgebung ist an die Vorteile der Wirtschaft gebunden" ersetzt worden.

Zweites Schlaglicht: Indem Frau Merkel Deutschland – entgegen dem Wortlaut des Grundgesetzes – zur "marktconformen Demokratie" erklärt und Herr Schäuble sekundiert "Man kann nicht zulassen, dass Wahlen die Wirtschaftspolitik beeinflussen" wird deutlich gezeigt, dass die *grundrechtsorientierte demokratische Grundordnung* der Republik außer Kraft gesetzt und zu einer *wirtschaftsorientierten Scheindemokratie* umgewandelt worden ist. Man sieht das an durchwegs ALLEN Entscheidungen.

<sup>4</sup> - aus Buche, weil Buche das Element der Weisheit ist  
 - am Rosa-Luxemburg-Platz, weil dort die Volksbühne steht und die Volksbühne – umgekehrt als der Bundestag – von Volk selbst errichtet – und nicht (von oben) "Dem deutschen Volk" gegeben ist.  
 Es ist das Ur-Thema der Verfassung, dass das Volk sie selber macht. Deshalb haben wir DORT geschnitzt.

<sup>5</sup> S. Brief an Wolfgang Schäuble: <http://akt3.deine-verfassung.de/Schaeuble-Text.pdf>

<sup>6</sup> Im Laufe der Aktionen haben wir unglaublich viele Gespräche mit Bürgern, Politikern - und auch Polizisten - geführt und unglaublich viele unserer (doch recht schönen) Holzstelen mit dem Artikel 20 verteilt.

vernichten können. In Wahrheit sind Sie Teil eines Gesamtkunstwerks, welches die wirkenden Verhältnisse in der Bundesrepublik künstlerisch zur Anschauung bringt, und in dem wir mit sehr vielen weiteren Bürgern der Republik, die Behörden, die Politiker des Bundestags, die Stele und auch Sie eine Rolle spielen.<sup>7</sup>

Kunst DARF provozieren – und GENAU DESHALB ist sie vor politischen Verboten durch das Grundgesetz geschützt.<sup>8</sup>

Und die Stele konnte nicht irgendwann und irgendwo in Berlin aufgerichtet werden, sondern musste es genau zu den gewählten Zeitpunkten und genau an diesem Ort, an dem in peinlichster Verlogenheit das Grundgesetz um seinen wahren Geist betrogen wird, an dem nicht nur die Staatstrukturprinzipien annulliert, sondern auch die Grundrechte zur Farce gemacht werden: weil ohne eine aus ihnen gehobene Staatstruktur die Grundrechte nichts als ein leeres Versprechen sind.

- So viel zum Thema "grundgesetzlich geschützter Werk- und Wirkungsbereich" des Kunstwerks. - Es ist hier der Ur-Impuls der Bundesrepublik: dass die Bürger endlich selbst ihr Grundgesetz ergreifen, im Bilde verwirklicht worden. Und das Ur-Anliegen des Souveräns gegenüber der ihm verpflichteten verfassten Gewalt. Und Politik und Verwaltung haben genau nach Maßgabe ihrer Grundgesetz-Vergessenheit darauf reagiert.

- Kunst nimmt, wenn sie ernst ist, ja oft vorweg, was sich dann nach und nach in der Wirklichkeit ergibt. Denken Sie an Orwells 1984 oder an manches Werk der Science-Fiction usf.. –

In diesem Sinne hat schon Dani Karavans Kunstwerk vorweggenommen, dass die grundgesetzliche Ordnung der Bundesrepublik abgeschafft wird – und unser Kunstwerk zeigt, dass die Bürger sie wieder neu errichten.

Nicht, dass Sie die Buchstele in Gewahrsam genommen haben, ist ja die Botschaft – sondern, dass wir sie längst schon wieder neu herstellen – diesmal direkt am Reichstagsufer – und aus Eiche, dem Element der Auseinandersetzung, der Verteidigung, des Kriegs.

- Vor diesem Hintergrund darf ich etwas zum weiteren Schicksal der Buchenstele sagen. Sie an diesem Orte wieder aufzustellen ist, nach dem mehr als unwürdigen Umgang, den Politik und Verwaltung ihr zukommen ließen, durchaus nicht mehr angebracht. Die Eichenstele wird sie jetzt ersetzen.

Für die Buchenstele ist ein Platz I M Bundestage vorgesehen. Sie soll dort – ergänzt durch eine Stele zum Artikel 1 aus dunklem Kirschholz mit Platin – an geeigneter Stelle errichtet werden.

Natürlich nicht, so lange die derzeitige Politik dort den Ton angibt. Aber deren Tage sind gezählt. Und danach soll die Buchenstele (Artikel 20) rechts vom Eingang in den großen Sitzungssaal und die Kirschholzstele (Artikel 1) links vom Eingang in den großen Sitzungssaal stehen, so dass der Saal nur durch die "Pforten des Grundgesetzes" gewissermaßen zu betreten ist.

Und draußen am Reichstagsufer soll mitten auf dem Fußweg zwischen Karavans Glasstelen und dem Bundestag eine Glas-Säule errichtet werden, deren Konzeption hier

---

<sup>7</sup> Der technische Begriff dieser Art von Kunst heißt "Soziale Plastik" und ist von Joseph Beuys kreiert.

<sup>8</sup> Ich darf anmerken, dass sich Kenner des Grundgesetzes durchaus auch durch Dani Karavans Kunstwerk provoziert empfinden können ...

schon beschrieben ist:

<http://deine-verfassung.de/Saeule-Artikel20GG/Zwei-Antraege.pdf>

Ihre Befürchtung, dass wir mit der Buchenstele "noch einmal" etwas "Widerrechtliches" tun, dürfte damit behoben sein.

Im Übrigen HABEN wir mit ihr NOCH NIE etwas "Widerrechtliches" getan (siehe Artikel 5 GG) und WERDEN auch NIEMALS etwas "Widerrechtliches" mit ihr tun.

Ganz im Gegenteil: Die Stele wird, absolut grundgesetzstreu, auch in Zukunft zu nichts als zur Wiedererrichtung des Grundgesetzes und zu seiner Befestigung verwendet werden.

So weit zu UNSERER Gesetzestreue – und jetzt zu der IHREN:

Sie haben jetzt schon DREI Mal gegen das Gesetz verstoßen.

Das erste Mal in Hinsicht auf die Verfassung - indem Sie bei der Konfiszierung der Stele Artikel 5 des Grundgesetzes nicht beachtet haben.

Das zweite und das dritte Mal in Hinsicht auf das einfache Gesetz:

Zunächst haben Sie es da versäumt, uns nach § 39 ASOG über die "Verwahrung" der Stele (Absatz 2 Satz 3) und über die Gründe der Verwahrung (Absatz 2 Satz 1) zu informieren, so dass wir bis jetzt nicht Stellung beziehen konnten.

Und dann haben Sie die Stele konfisziert, ohne dazu im Sinne auch des einfachen Gesetzes berechtigt zu sein:

Im "allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin" (ASOG) heißt es in § 38 (Sicherstellung):

"Die Ordnungsbehörden und die Polizei können eine Sache sicherstellen - um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren" <sup>9</sup>

Eine Gefahr hat durch die Stele in keinem Augenblick bestanden, so wenig, dass der durch Sie beauftragte THW die Abräumung der Stele unterließ, weil eben KEINE Gefahr – und erst recht keine GEGENWÄRTIGE Gefahr – erkennbar war.

Sie haben die Stele also nicht nur verfassungsrechtlich – im Sinne des Artikels 5 GG – sondern auch einfachrechtlich – im Sinne des ASOG – widerrechtlich eingezogen. Auch für letzteren Schritt fehlt Ihnen jegliche Legitimation.

Sie hätten an den Eigentümer – oder Stifter – der Stele Bußgeldbescheide senden oder in anderer Weise Druck aufbauen können, wenn daran angesichts der Schönheit und der Angemessenheit der Präsentation des Artikels zu den gegebenen Fest-Zeitpunkten

---

<sup>9</sup> Der ganze Wortlaut des Gesetzes lautet:

Die Ordnungsbehörden und die Polizei können eine Sache sicherstellen,

1. um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren,
2. um den Eigentümer oder den rechtmäßigen Inhaber der tatsächlichen Gewalt vor Verlust oder Beschädigung einer Sache zu schützen,
3. wenn sie von einer Person mitgeführt wird, die nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften festgehalten wird, vorgeführt oder zur Durchführung einer Maßnahme an einen anderen Ort gebracht werden soll und die Sache verwendet werden kann, um
  - a) sich zu töten oder zu verletzen,
  - b) Leben oder Gesundheit anderer zu schädigen,
  - c) fremde Sachen zu beschädigen,
  - d) die Flucht zu ermöglichen oder zu erleichtern.

überhaupt zu denken war.

Sie einfach wegzuräumen war nicht rechtens – selbst, und gerade dann nicht (!), wenn, wie uns vielfach glaubhaft versichert wurde, der Bundestag dazu den Auftrag gab! <sup>10</sup>

Sehr geehrter Herr K... –

vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen sagen, wie die Sache jetzt vielleicht weiter gehen kann.

Wir befinden uns ja (noch) nicht auf dem Felde des Rechtes und vor Gericht, sondern auf dem Felde der Kunst. Und auf dem Felde der Kunst, da ist es richtig, dass alle Kräfte sich vollständig offenbaren.

Um die Sache zu einem guten Abschluss zu bringen (Sie wissen: Ende gut - ALLES gut!) möchten wir folgenden Vorschlag machen.

Sie haben die Stele widerrechtlich genommen.

Wir bieten Ihnen nun an, die Stele wieder an ihren Ort zurückzubringen.

Wir bauen sie dann gemeinsam mit Ihnen auf und laden alle, die an ihrer Errichtung – und alle, die an ihrer Entfernung beteiligt waren – und da vor allem Herrn Dr. Schäuble und Herrn Dr. Kaernbach – zu diesem Festesakt der Versöhnung an der Neuerrichtung des Grundgesetzes mit ein.

Und zwar am 23.05.2021  
am Pfingstsonntag  
am 72. Geburtstag des GG.

NACH diesem Festesakt bauen wir, d.h. der Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen, die Stele wieder ab und nehmen sie in unsere Hut, bis der Bundestag bereit ist, sie angemessen aufzunehmen.

Was halten Sie davon?

Wir leben in einer Zeit, in der die freiheitlich demokratische Grundordnung unserer Republik Belastungen ausgesetzt ist, wie nie, und in denen sich die Frage an die Treue zum Grundgesetz und zu den es basierenden Grund- und Menschenrechten dringlich an jeden Menschen stellt.

Da würde das ein wunderschönes Bild zu einem guten Ausgang sein.

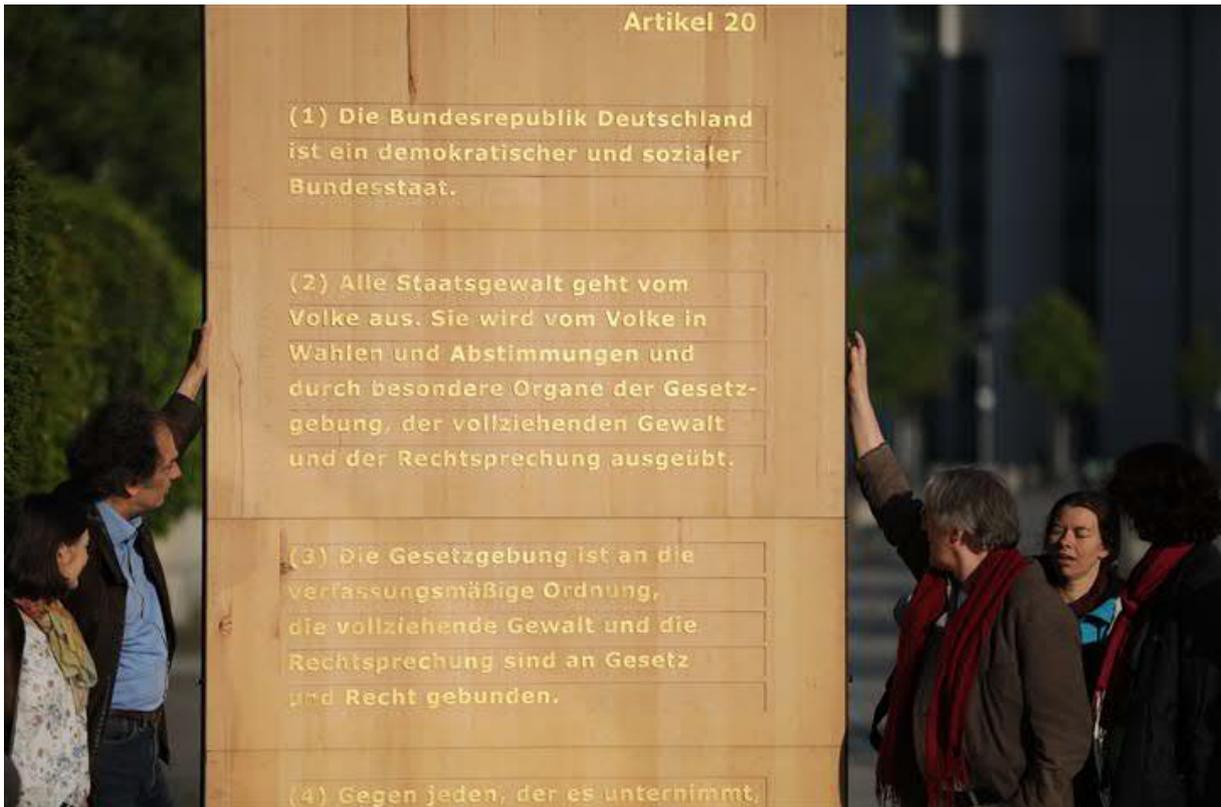
In freundlicher Erwartung Ihrer Antwort  
und mit herzlichem Gruß für den Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen e.V. -



Ralph Boes

---

<sup>10</sup> Über die Abgründe, die sich HIER eröffnen und darüber, was es bedeutet, wenn sich die Politiker unrechtlich der Polizei bedienen dürfen – darüber schweige ich hier lieber.



Aufrichtung der Stele zum 70. Geburtstag des GG am 23.05.2019  
<http://akt2.deine-verfassung.de/index10-Bilder.htm>



Unsere Antwort auf die Konfiszierung der Stele am 09.11.2019  
<http://akt3.deine-verfassung.de/>